



Schweinfurt, 09.07.2021

**Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft;  
bitte auch Hinweise und Sitzungsort beachten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**am Mittwoch, 21.07.2021** findet  
**um 14.00 Uhr**

**im Abfallwirtschaftszentrum und Wertstoffhof Rothmühle (Rothmühle 2, 97493 Bergtheinfeld)  
eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Land- und Abfallwirtschaft** mit  
nachstehender Tagesordnung statt.

Entsprechend § 35 a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Schweinfurt  
vom 02.12.2020 beschäftigt sich diese Sitzung vorrangig mit klimabezogenen Themen.

Tagesordnung:	
Öffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
TOP 2:	Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER Kreisverband Schweinfurt e. V. auf „Nutzung der Streuobstflächen des Landkreises“
TOP 3:	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Vorstellung des Klimaschutzkonzepts des Landkreises Schweinfurt
TOP 4:	Abfallwirtschaft; Abfallbilanz 2020 und Beratung über aktuelle Handlungsfelder
TOP 5:	Abfallwirtschaft; Sammlung und Verwertung von Alt-Speisefetten und –Ölen im Landkreis Schweinfurt
TOP 6:	Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Abfallwirtschaft; Grundstücksangelegenheiten
TOP 2:	Verschiedenes

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweise:

- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden und allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Betreten unseres Hauses hin. Analog zum Ministerratsbeschluss vom 12.01.2021, wonach ab dem 18.01.2021 im ÖPNV sowie beim Einkaufen das Tragen einer **FFP 2 – Maske** Pflicht ist, ist eine solche auch **beim Betreten unseres Hauses und auf den öffentlichen Verkehrsflächen im Haus** zu tragen.
- **Bei Fortbewegung im Sitzungsraum** ist ein **Mund-Nase-Schutz (MNS)**, in gegenseitigem Interesse eine **FFP 2 – Schutzmaske**, zu tragen.
- **Am Platz** ist mindestens ein **MNS**, aus Gründen des Schutzes für sich und andere bevorzugt aber eine **FFP2-Schutzmaske**, während der Sitzung zu tragen.
- **Während Redebeiträgen** ist es der sprechenden Person **freigestellt** den **MNS abzunehmen**.
- Auch bitte ich Sie, beim Vorliegen von Erkältungssymptomen, Atemwegsproblemen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten und sich von Ihrer Vertretung vertreten zu lassen.